

Änderung des Bebauungsplanes „Märzwiese II“ in der Kernstadt Schotten - Satzungsbeschluss-

Die mit Datum vom 24.2.2000 beschlossene Änderung des Bebauungsplanes „Märzwiese II“ wurde nach Abschluss der Offenlegung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in folgenden Punkten am 15.6.2000 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen:

1. Die bebaubare Fläche des Grundstückes Flur 7 Nr. 252 wird um 8.0 m zu der Wegefläche 251 hin verschoben und auf 25.0 m verlängert. Die Tiefe des Baufensters beträgt 17.0 m.


Die im Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche entfällt teilweise, die als Grünfläche aufgehobene Fläche wird dem Grundstück 252 zugeschlagen.

2. Die im Bebauungsplan festgesetzten Mindestgrundstücksgrößen entfallen.
3. Die Festsetzung unter Punkt 1.1 der weiteren Festsetzungen wird wie folgt ergänzt:

1.1.1 Die Geschossigkeit des Untergeschosses ist von der festgelegten Geländeoberfläche zu ermitteln.

Diese Änderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Schotten


Stutte, 1. Stadtrat